

Antrag

**der Abgeordneten Andrea Oelschläger, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: „Brexit-Lücke“ verhindern – EU Haushalt (MFR 2021 – 2027) senken

Der Vorschlag von der EU Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen (2021 – 2027) in Höhe von 1,279 Billionen Euro¹ wird von vielen EU Mitgliedsländern als zu hoch kritisiert. Angesichts der Verkleinerung der EU durch den bevorstehenden Brexit ist eine Ausgabenerweiterung dem deutschen Steuerzahler nicht zumutbar. Das Volumen des künftigen MFR (2021 – 2027) sollte den aktuell gültigen Finanzrahmen in Höhe von circa 1 Billion Euro keinesfalls überschreiten. Eine Verringerung des EU-Haushaltes kann durch das Reduzieren des Kohäsionsfonds oder Umschichtungen im EU-Haushalt erreicht werden. So ist beispielsweise die Besoldung der EU-Beamten teilweise unangemessen hoch.

Eine befristete Reduzierung hoher EU-Beamtengehälter für den Zeitraum des nächsten MFR (2021 – 2027) auf die Höhe eines Eingangsamtes des höheren Dienstes der EU (AD5 Dienstaltersstufe 1) in Höhe von 4 787 Euro^{2,3} ohne Gewährung weiterer Zulagen erscheint angesichts des Austritts Großbritanniens als angemessen. Die Beamtengehälter in der EU sind im Durchschnitt doppelt so hoch oder höher.

Bei den nach den Wahlen zum Europäischen Parlament stattfindenden Haushaltsverhandlungen sollte die Bundesregierung eine Reduzierung des vorgeschlagenen MFR anstreben.

Der wegfallende EU-Beitrag Großbritanniens kann im EU-Haushalt durch Umschichtungen und Einsparungen kompensiert werden. Die vom Bundesfinanzministerium und Bundeskanzleramt in Aussicht gestellte Übernahme der „Brexit-Lücke“ in Höhe von 10 – 12 Milliarden Euro jährlich ist abzulehnen. Mit der Übernahme darf der deutsche Steuerzahler nicht belastet werden.³

¹ Vergleiche http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3570_de.htm (MFF-Annex2.de).

² Vergleiche Amtsblatt der Europäischen Union (2018/C 451/04). Für das Jahr 2018 vorgenommene jährliche Aktualisierung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union sowie der Berichtigungskoeffizienten, die auf diese Bezüge anwendbar sind. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018XC1214%2801%29&from=FR&lang3=choose&lang2=choose&lang1=DE>.

³ EU-Beitrag (=EU Einnahme) eines Familienhaushaltes mit zwei erwerbstätigen Personen in Deutschland: Ein Familienhaushalt mit zwei Erwerbstätigen in Deutschland würde für die Brexit-Lücke pro Jahr zusätzlich mit circa 533 Euro belastet werden. Es ergäbe sich ein Gesamtbetrag von circa 1 050 Euro + 533 Euro = 1 583 Euro pro Haushalt und Jahr als zu leistender EU-Beitrag (EU-Einnahme). Berechnung: (12 000 Millionen Euro/45 Millionen Erwerbstätige) X zwei Personen = 533 Euro, dt. EU-Beitrag 2017: 19 587 Millionen Euro + 4 007 Millionen Euro (5 009 Millionen Euro X 80 Prozent) = 23 594 Millionen Euro, (23 594 Millionen Euro/45 Millionen Erwerbstätige) X zwei Personen = 1 049 Euro <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb802.html>, http://www.europarl.europa.eu/external/html/budgetatagance/default_de.html#germany.

Der EU-Kommissar für Haushalt und Personal⁴, Günther Oettinger, sieht die Angleichung der Lebensverhältnisse als eine zentrale Aufgabe der Europäischen Union. Zu angemessenen Lebensverhältnissen zählt für Steuerzahler in Deutschland auch selbstgenutztes Wohneigentum. Obwohl Deutschland in absoluten Zahlen der größte Nettozahler (mehr als 10 Milliarden Euro jährlich) ist, ist die Eigentumsquote in Deutschland mit 52,5 Prozent laut eurostat (Pressemitteilung 204/2015 S. 2 vom 23.11.2015) im Vergleich zu Empfängerländern wie Rumänien (96,1 Prozent), Ungarn (89,1 Prozent) oder Griechenland (74 Prozent) relativ gering. Bis zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Form der Wohneigentumsquoten aller EU-Mitgliedsstaaten, mindestens aber bis zum Erreichen der durchschnittlichen Wohneigentumsquote in der EU in Höhe von 70,1 Prozent (vergleiche eurostat (Pressemitteilung 204/2015 S. 2 vom 23.11.2015) sollte der deutsche EU-Beitrag neu und niedriger berechnet werden. Wenn die Verringerung des deutschen EU-Beitrags als Steuerentlastung an die Bürger weitergereicht würde, könnte dies die Wohneigentumsquote in Deutschland verbessern.

Der deutsche EU-Beitrag auf Basis des BNE (Bruttonationaleinkommen) möge um einen angemessenen Abschlag gemäß der Wohneigentumsquote reduziert werden.

Den inländischen Steuerzahlern sollte durch diese Minderung des EU-Beitrages eine Steuerentlastung zuteilwerden. Die Erhöhung des Grundfreibetrages wäre dazu ein geeignetes Mittel.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung in den nach den Wahlen zum Europäischen Parlament stattfindenden EU-Haushaltsverhandlungen für eine Reduzierung des MFR (2021 – 2027) einsetzt. Das Volumen des künftigen MFR (2021– 2027) solle den aktuell gültigen Finanzrahmen in Höhe von circa 1 Billion Euro nicht überschreiten. Ein EU Haushaltsvolumen unter 1 Billion Euro ist anzustreben.
2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Brexit-Lücke nicht vom deutschen Steuerzahler ausgeglichen wird.
3. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der deutsche EU-Beitrag um einen Abschlag reduziert wird. Dieser Abschlag soll die zu niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland im Vergleich zu den übrigen EU-Mitgliedsstaaten berücksichtigen.
4. sich dafür einzusetzen, dass der durch den Abschlag geringere EU-Beitrag für eine Erhöhung des Grundfreibetrages umgehend eingesetzt wird.
5. der Bürgerschaft bis 31.12.2019 zu berichten.

⁴ Vergleiche Verordnung (EU) 2016/300 des Rates vom 29.02.2016 über die Regelung der Amtsbezüge für hochrangige Amtsträger in der EU <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ab844f46-e1ea-11e5-8a50-01aa75ed71a1>.